



Gemeinde	Steuerpfl. Nr.	Firmenbezeichnung	Geschäftsjahr

**A. DIFFERENZIERTE KAPITALBESTEUERUNG (Art. 121 Abs. 2 DStG)**

	Betrag	%
1 Total Aktiven gemäss Bilanz.....		
2 Total Beteiligungen gemäss Art. 111 und 112 DStG .....		
3 Total Patente und vergleichbare Rechte gemäss Art. 103a DStG .....		
4 Total der zu berücksichtigenden Aktiven für die differenzierte Kapitalbesteuerung (2+3).		
5 Total steuerbares Kapital.....		
6 Steuerbares Kapital gemäss Art. 121 Abs. 1 DStG.....		
7 Steuerbares Kapital gemäss Art. 121 Abs. 2 DStG.....		

**B. BESTEUERUNG STILLER RESERVEN, DIE ZUM ENDE DES STEUERSTATUS BESTANDEN (Art. 248e DStG)**

	Betrag	
1 Total der zu berücksichtigenden stillen Reserven gemäss Entscheid der Steuerbehörde (nur anzugeben, wenn der Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten erstmals ermässigt besteuert wird)		
2 Betrag der oben genannten stillen Reserven, die während der Periode realisiert wurden		

**C. ZUSÄTZLICHER ABZUG VON FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGS-AUFWAND (Art. 101a DStG)**

	Betrag	
1 Total des Personalaufwands, der direkt dem Forschungs- und Entwicklungsaufwand zurechenbar ist Zuschlag 35 %		
2 Total des Aufwands der von Dritten in Rechnung gestellten Forschungs- und Entwicklungsaufwände Herabsetzung 20 %		
3 Total Forschungs- und Entwicklungsaufwand		
4 Zusätzlicher Abzug von Forschungs- und Entwicklungsaufwand		

**D. BERECHNUNG DES REINGEWINNS AUS PATENTEN UND VERGLEICHBAREN RECHTEN (Art. 103b DStG)**

	Betrag	
1 Total des Forschungs- und Entwicklungsaufwands, der bereits in vorangehenden Steuerperioden berücksichtigt wurde (nur anzugeben, wenn der Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten erstmals ermässigt besteuert wird)		
2 Reingewinn aus Patenten und vergleichbaren Rechten gemäss Verordnung (detaillierte Berechnung ist beizufügen)		
3 Zusätzlicher Abzug des Reingewinns aus Patenten und vergleichbaren Rechten		

**E. ENTLASTUNGSBEGRENZUNG (Art. 103e DStG)**

	Betrag	
1 Reingewinn des Geschäftsjahres Davon sind abzuziehen		
2 Nettoertrag aus Beteiligungen gemäss Art. 111 und 112 DStG		
3 Zwischentotal		
4 Entlastungsbegrenzung		
5 Total der steuerlichen Ermässigungen gemäss obigen Buchstaben C, D		
6 Korrektur der steuerlichen Ermässigungen		

Mit folgender Unterschrift bestätigt die steuerpflichtige Gesellschaft, dass die oben aufgeführten Angaben korrekt und komplett sind:

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterschriften der Steuerpflichtigen oder ihrer Bevollmächtigten